



**Thüringer Ministerium
für
Bildung, Wissenschaft und Kultur**

**Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen
für die Grundschule**

**und für die
Förderschule**

mit dem Bildungsgang der Grundschule

2010

Vorwort

Schule ist mehr als Unterricht und Lehrplan. Und doch geht es nicht ohne die ordnenden, planvollen, Qualität erhaltenden Vorgaben eines Lehrplans. Die weiterentwickelten Lehrpläne der allgemein bildenden Schulen in Thüringen geben Antworten auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen. Das tragende lehrplantheoretische Gerüst ist das Thüringer Kompetenzmodell. Die Lehrpläne greifen Vorgaben der Kultusministerkonferenz auf. Deren Nationale Bildungsstandards legen allgemeine und verbindliche Bildungsziele fest und konkretisieren so den Bildungsauftrag der Schulen. Entsprechend sind in den weiterentwickelten Lehrplänen zentrale Kompetenzen als Regelstandard formuliert. Verbunden damit ist der Anspruch, diese Kompetenzen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt überprüfbar beim Schüler zu entwickeln.

Wichtigstes Anliegen ist die Herausbildung von Lernkompetenzen beim Schüler. Die Lehrpläne enthalten deshalb unter anderem Freiräume für die individuelle Unterrichtsgestaltung, verbindliches fächerübergreifendes Arbeiten und Anregungen zum Lernen am anderen Ort. Diese können zur Profilierung der jeweiligen Schule im Sinne der Unterrichts- und Schulentwicklung zugunsten der Kinder genutzt werden.

Darüber hinaus ist es ein wichtiges Ziel, Schule als bedeutenden Teil des Sozialraumes für den Schüler begreiflich zu machen. In die Erarbeitung der neuen Lehrpläne flossen Erkenntnisse aus der Lern- und Entwicklungspsychologie, der Erziehungswissenschaft und der Neurobiologie ein. Aber auch die veränderte Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen wurde berücksichtigt, ebenso die weiterentwickelten rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise der Anspruch des Kindes auf individuelle Förderung oder der hohe Stellenwert der frühkindlichen Bildung in Thüringen.

Unser Ziel ist, die Schüler handlungsfähig zu machen, um gegenwärtige und zukünftige Aufgaben, Probleme und Herausforderungen zu lösen. Dies verlangt ganzheitliches und aktives Lernen. Durch die weiterentwickelten Lehrpläne soll dazu ein Beitrag geleistet werden.

Ich danke den Lehrplangruppen und wissenschaftlichen Begleitern, die sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe gestellt haben und die Thüringer Lehrpläne für allgemein bildende Schulen zu einem Instrument auf der Höhe der Zeit gemacht haben. Ich bin sicher, die neuen Pläne werden den Thüringer Lehrerinnen und Lehrern ein wertvolles Rüstzeug für ihre Arbeit sein.

Christoph Matschie

Thüringer Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Inhaltsverzeichnis

1	Die Thüringer Grundschule.....	4
2	Der kompetenz- und standardorientierte Unterricht in der Thüringer Grundschule.....	6
3	Zur schulinternen Lehr- und Lernplanung.....	9
4	Zur Leistungseinschätzung im kompetenz- und standardorientierten Unterricht.....	11

1 Die Thüringer Grundschule

Das Thüringer Schulgesetz formuliert als gemeinsamen Auftrag der Thüringer Schulen die Erziehung

- zur Achtung vor dem menschlichen Leben,
- zur Verantwortung für die Gemeinschaft,
- zu einem verantwortlichen Umgang mit der Umwelt und der Natur,
- zur Pflege der Verbundenheit mit der Heimat in Thüringen und in Deutschland,
- zur Offenheit gegenüber Europa sowie
- zu einem Verantwortungsgefühl für alle Menschen in der Welt.

Dieser Auftrag beruht auf einem **Bildungsverständnis**, das die Subjektposition der Lernenden betont und sie als Ko-Konstrukteure ihrer eigenen (Lern-)Entwicklung ansieht.¹

Die Thüringer Grundschule umfasst die Klassenstufen 1 bis 4. Sie wird von allen Schülern gemeinsam besucht. Der Anspruch, eine Schule für alle Kinder zu sein, erfordert eine hohe Professionalität der Lehrer² und Erzieher. Der wachsenden Heterogenität der Schülerschaft ist mit einer Pädagogik der Vielfalt zu entsprechen. Bildungsprozesse werden unter Berücksichtigung unterschiedlicher individueller und soziokultureller Bedingungen der Kinder gestaltet³. Die Schüler erwerben grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Voraussetzung für die weitere schulische Bildung. Sowohl der Unterricht in der Grundschule als auch die außerunterrichtlichen pädagogischen Angebote finden in vorwiegend klar definierten Strukturen statt.

Die Bildungsarbeit in der Thüringer Grundschule basiert im Wesentlichen auf

¹ vgl. Thüringer Kultusministerium (Hrsg.). (2008). Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre. Erfurt: verlag das netz. Kapitel 1

² Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit stehen Personenbezeichnungen für beide Geschlechter.

³ vgl. dazu die Ausführungen im Thüringer Bildungsplan, a.a.O. Kapitel 1 und 3

den beiden sich gegenseitig ergänzenden **Steuerungsinstrumenten**:

- dem Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre und
- den Thüringer Lehrplänen für die Fächer der Grundschule.

Im **Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre** (im Folgenden TBP-10) wird Bildung als ein offener und lebenslanger, vom Kind aus gesehen aktiver Prozess beschrieben. Die notwendigen Gelingensbedingungen für kindliche Bildungs- und Lernprozesse sind in der personalen, sachlichen und sozialen Dimension jeweils in jedem der sieben Bildungsbereiche ausformuliert. Damit zeigt der TBP-10 konkrete Möglichkeiten der pädagogischen Gestaltung von Bildungsprozessen auf.⁴ Zudem gibt er eine Orientierung für die pädagogische Reflexion und das praktische Handeln. Für den Beginn der Grundschulzeit ist der TBP-10 die Grundlage für die Feststellung des individuellen Entwicklungsstandes des Kindes (Lernausgangslage) in den verschiedenen Bildungsbereichen.

Die **Thüringer Lehrpläne** für die Fächer der Grundschule formulieren Bildungsziele für den Unterricht, die dem Anspruch auf individuelle Förderung verpflichtet sind. Im Unterschied zum TBP-10 formulieren die Lehrpläne die von der Gesellschaft gestellten Erwartungen an das Kind. Die Bildungsziele sind in den Fachlehrplänen als vom einzelnen Schüler zu erreichende, beobachtbare und überprüfbare Kompetenzen beschrieben (vgl. Punkt 2). Die Ziele der Kompetenzentwicklung sind mit den Bildungsangeboten des TBP-10 abgestimmt und knüpfen daran an.

Das Kind entwickelt in der Grundschule eine eigene Identität als Schüler. Dazu gehören unter anderem die Entwicklung einer angemessenen Lernhaltung sowie entsprechender Arbeitstechniken.

⁴ vgl. dazu die Ausführungen im Thüringer Bildungsplan, a.a.O. Kapitel 2

Die Kompetenzentwicklung wird auf der Basis transparenter Kriterien eingeschätzt, die für jedes Kind verbindlich sind (vgl. Punkt 4).

Für den erfolgreichen **Übergang in die Grundschule** ist es wichtig, an den jeweiligen Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes anzuknüpfen.⁵ Es liegt in der Verantwortung der Lehrer und Erzieher in enger Zusammenarbeit mit den Eltern diesen Prozess zu begleiten und entwicklungsfördernd zu gestalten. Dazu sind institutionsübergreifende Konzepte zu erarbeiten, um die in den Kindertageseinrichtungen geleistete Bildungs- und Erziehungsarbeit fortzusetzen.

Bei der **Gestaltung des Unterrichts** ist dem Schüler selbsttätiges und angeleitetes Lernen, vor allem durch das Nutzen bzw. Schaffen von Handlungsräumen (Settings) zu ermöglichen.

Neugier, Interesse und Freude am Lernen, bleiben erhalten, wenn sich das Kind aktiv betätigen und seinen Lernprozess mit gestalten kann. Klassenstufenübergreifende Lerngruppen können durch ihre stärkere individuelle Vielfalt den Erfahrungsraum für das einzelne Kind erweitern. Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen (z. B. mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit Hochbegabungen) kann dadurch entsprochen werden. In diesem Zusammenhang sind das entdeckende Lernen als wichtiges Prinzip der selbst organisierten Schülertätigkeit im fachlichen, fächerübergreifenden bzw. fächerintegrierenden Unterricht sowie das exemplarische und individuelle Lernen grundlegende Forderungen an die Gestaltung des Unterrichts.

Insbesondere die **Schuleingangsphase** erfordert

- eine Didaktik mit offenen Unterrichtsformen und einem hohen Grad der Differenzierung, die selbst gesteuertes Lernen, individuelle Lernzugänge und eine integrative Förderung ermöglicht,
- klassenstufenübergreifenden Unterricht, der eine variable Verweildauer von ein bis drei Jahren ohne Wechsel der sozialen Bezugsgruppe ermöglicht,

- die Kooperation von Lehrern, Sonderpädagogen und Erziehern,
- die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. anderen engen Bezugspersonen des Kindes,
- die enge Kooperation mit außerschulischen Partnern im Sozialraum.

Die erfolgreiche Bewältigung des **Übergangs in die weiterführende Schule** erfordert den Anschluss an die in der Grundschule erworbenen Kompetenzen und deren Weiterentwicklung. Die Eltern und Grundschüler haben bei der Entscheidung über den weiteren Bildungsweg einen Anspruch auf Beratung und Begleitung.

Für den Schüler muss die Übergangssituation transparent gestaltet werden. Hierbei sind Lehrer aller Schularten gleichermaßen gefordert, pädagogisch verantwortungsvoll und eng zusammenzuarbeiten.

⁵ vgl. dazu die Ausführungen im Thüringer Bildungsplan, a.a.O. Kapitel 1 und 3

2 Der kompetenz- und standardorientierte Unterricht in der Thüringer Grundschule

Neben Bildung und Erziehung im weitesten Sinne ist die Entwicklung von **Lernkompetenzen** zentrales Unterrichtsziel.

Lernkompetent zu sein bedeutet:

- Subjekt zu sein in Bezug auf das eigene Lernen,
- für neue Lernhorizonte motiviert zu sein,
- Visionen entwickeln zu können,
- individuelles und gemeinsames Lernen selbstständig vorzubereiten, (interaktiv) zu gestalten, zu reflektieren, zu regulieren und zu bewerten,
- das Gelernte auch in neuen bzw. veränderten Kontexten zu nutzen mit dem Ziel, Einsichten zu gewinnen und Lösungen für ein Problem zu finden.

Lernkompetenzen umfassen Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz, die in jedem Unterrichtsfach fachspezifisch ausgeprägt werden und daher von der Sachkompetenz nicht zu lösen sind. In ihrer grundsätzlichen Funktion sind die Lernkompetenzen fachunabhängig und stellen ein gemeinsames (überfachliches) Anliegen aller Unterrichtsfächer der Grundschule dar.

In der Grundschule werden Lernkompetenzen an konkreten Inhalten und aktuellen, bedeutsamen Themen und mit Hilfe von Erfahrungen des Schülers in seinem realen Umfeld erworben.

Sachkompetenz beschreibt die Anwendung erworbenen Wissens sowie gewonnener Einsichten in fachspezifischen Handlungszusammenhängen. Sie wird für jedes Unterrichtsfach unter Berücksichtigung des kumulativen Kompetenzerwerbs fachspezifisch konkretisiert.

Methodenkompetenz beschreibt die selbstregulierte Auseinandersetzung mit gestellten Anforderungen. Das bedeutet für den Unterricht in der Grundschule, dass der Schüler bestimmte Arbeitsmethoden und -techniken sowie Lern-

strategien anwendet, um effizient zu lernen.

Der Schüler entwickelt Methodenkompetenz, indem er beispielsweise:

- Aufgabenstellungen sachgerecht analysiert und Lösungsstrategien entwickelt,
- aus einem Methodenrepertoire in der spezifischen Anforderungssituation prozess- und zielorientiert auswählt,
- Arbeitsschritte zielgerichtet plant, umsetzt und reflektiert,
- Informationen unter Nutzung verschiedener Medien beschafft, gezielt auswählt, dokumentiert, (aus)wertet und austauscht,
- Informationen aus Bildern, Texten und anderen Darstellungen entnimmt, bearbeitet bzw. verarbeitet und verschriftlicht,
- Kontrollverfahren aufgabenadäquat einsetzt sowie
- Arbeitsergebnisse und Lernwege verständlich und anschaulich präsentiert.

Selbstkompetenz beschreibt das Erkennen und Bewerten eigener Gefühle, Stärken und Schwächen in Bezug auf die gestellten Anforderungen. Das bedeutet für den Unterricht in der Grundschule, dass er den Kindern Gelegenheiten bietet, zunehmend selbstregulierend und selbst beobachtend zu lernen.

Der Schüler entwickelt Selbstkompetenz, indem er beispielsweise:

- sich selbst Arbeits- und Verhaltensziele setzt,
- sich entsprechend seiner jeweiligen Entwicklungsspezifik einem Lerngegenstand zuwendet, das Interesse daran aufrecht erhält und vertieft,
- einen für sich selbst effektiven Arbeitsstil entwickelt und Lernzeiten plant,
- eigene Lernwege reflektiert und Lernergebnisse bewertet,
- den eigenen Lernfortschritt einschätzt,

- das eigene Arbeits- und Sozialverhalten reflektiert und situationsbezogen verändert,
- Lernstrategien und -techniken erkennt, auswählt und situationsbezogen anwendet,
- den Anspruch an sich selbst realistisch einschätzt sowie
- verantwortungsvoll mit sich selbst und anderen umgeht.

Sozialkompetenz beschreibt die Qualität der Kooperation und Kommunikation mit anderen. Das bedeutet für den Unterricht in der Grundschule, gemeinsames Lernen zu ermöglichen.

Der Schüler entwickelt Sozialkompetenz, indem er beispielsweise:

- gemeinsam mit anderen lernt,
- sich verantwortungsvoll in gemeinsame Arbeitsprozesse einbringt,
- Regeln und Vereinbarungen einhält,
- eigene Standpunkte entwickelt und begründet vertritt,
- adressaten- und situationsgerecht kommuniziert und argumentiert,
- mit persönlichen Wertungen angemessen umgeht,
- Hilfe gibt und annimmt,
- Ergebnisse und Wege gemeinsamer Arbeitsprozesse und die Leistung des Einzelnen in der Gruppe einschätzt sowie
- eigene Leistungen und die der anderen in Gruppenarbeitsprozessen erkennt und wertschätzt.

Für die Entwicklung von Lernkompetenzen ist die fachspezifische Ausdifferenzierung der Schülertätigkeiten bedeutsam, die durch Aufgaben unter Verwendung geeigneter Operatoren angeregt werden.⁶

Die **Standardorientierung** der Lehrplanziele zeigt sich v. a. in deren Ergebnisorientierung. So formulieren alle Fachlehrpläne auf den Schüler bezogene Kompetenzerwartungen als abrechenbare Ziele.

Ein **kompetenz- und standardorientierter Unterricht** erfordert den konsequenten Blick auf das, was der Schüler zu einem

bestimmten Zeitpunkt, v. a. am Ende der Klassenstufe 4 fachlich-inhaltlich, methodisch-strategisch, sozial-kommunikativ und selbstregulierend können soll. Von Beginn der Schulzeit an wird der systematische und kumulative Erwerb fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen gefördert.

Die Konzentration auf zentrale (unverzichtbare) Inhalte sowie Lern- und Sachkompetenzen in Form ergebnisorientierter Ziele für jeweils zwei Schuljahre führt dazu, dass in den Lehrplänen **keine didaktisch-methodischen Hinweise für den Unterricht** gegeben werden. Die daraus resultierenden Freiräume zur Unterrichtsgestaltung erfordern schulinterne Entscheidungen

- zur Inhaltspräzisierung,
- zur fächerübergreifenden Kooperation,
- zu individuellen Fördermaßnahmen,
- zur Lernstandskontrolle,
- zum Umgang mit den aus den Kompetenztests gewonnenen Daten sowie
- zur Einbeziehung außerschulischer Lernorte,

damit jeder Schüler die in den Lehrplänen ausgewiesenen Kompetenzen erwerben kann (vgl. Punkt 3).

Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Schüler in ihren Lernvoraussetzungen und -bedingungen unterscheiden. Folglich sind **individuelle Lernwege** zu ermöglichen. Die pädagogisch-didaktische Gestaltung des Unterrichts muss den jeweiligen Bedarf an Lernzeit sowie die unterschiedlichen Entwicklungsstände hinsichtlich der Konzentrationsfähigkeit, der Motivation, der Verfügbarkeit von Arbeitstechniken und der Lernstrategien der Schüler berücksichtigen. Vielfalt und Ausgewogenheit der Unterrichtsformen je nach Anlass, Zielstellung, Lerninhalt und Klassensituation sind daher erforderlich.

Mit Blick auf die Gesamtheit der schulischen Bildungsprozesse ist entscheidend, dass individuelles und gemeinsames Lernen einander bedingen und fördern. Schüler versprachlichen ihre Lernerfahrungen, reflektieren sie, erfahren Reaktionen durch Mitschüler und können von deren Erfahrungen profitieren.

⁶ vgl. Materialien für die Entwicklung von Lernkompetenz. Thillm-Reihe Materialien. Heft 113

Eine pädagogisch wirksame Individualisierung unterrichtlicher Lernprozesse lässt sich daran messen, ob jeder Schüler erfolgreich lernt und eine stabile Lernmotivation aufbaut bzw. erhalten kann.

Den gegenwärtigen Entwicklungsmöglichkeiten eines jeden Schülers entsprechend sind adäquate, spezifische Lernangebote zu unterbreiten, die ihn von der aktuellen Leistung zur „Zone der nächsten Entwicklung“ (Wygotski) begleiten. Dies setzt diagnostische Maßnahmen und daraus resultierende differenzierte Lernangebote voraus.

Alle Schüler haben einen Rechtsanspruch auf die Förderung ihrer individuellen Entwicklungspotentiale.

Individuelle Unterstützung kann als pädagogische oder sonderpädagogische Förderung realisiert werden.

Der **gemeinsame Unterricht** von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ist in Thüringen gesetzlich festgeschrieben.

Im gemeinsamen Unterricht kommt es darauf an, dass alle Schüler miteinander auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau lernziel-different oder lernzielgleich lernen und arbeiten. Dabei sind die Pädagogen den individuellen Bildungsprozessen jedes einzelnen Schülers verpflichtet. Zudem müssen sie aber auch die Bezüge zwischen der individuellen Schülerleistung und den durch die Lehrpläne gesetzten Standards im Blick behalten. Entscheidungen werden zum Wohle des Kindes getroffen.⁷

Die Verantwortung für die pädagogische, didaktisch-methodische, organisatorische Gestaltung des gemeinsamen Lebens und Lernens in der Schule, einschließlich der notwendigen diagnostischen Maßnahmen, liegt bei allen Lehrern und Erziehern. Inhaltliche und strukturelle Möglichkeiten der Kooperation und Kommunikation müssen schulintern geplant, festgelegt und evaluiert werden (vgl. Punkt 3).

⁷ vgl. dazu die Ausführungen im Thüringer Bildungsplan, a.a.O. Kapitel 1

3 Zur schulinternen Lehr- und Lernplanung

Die kompetenz- und standardorientierte Zielbeschreibung hat Konsequenzen für die Umsetzung der Lehrpläne. Der Weg zur Standarderreichung wird zu einem Weg der Kompetenzentwicklung und -förderung, für den in der Schule konkrete Entscheidungen zu treffen sind.

Dabei ist die schulinterne Lehr- und Lernplanung das zentrale Instrument der Qualitätsentwicklung und -sicherung der einzelnen Schule für den Bereich Lehren und Lernen.

Schulinterne Planungen präzisieren die vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erlassenen Lehrpläne mit dem Ziel einer eigenverantwortlichen Gestaltung von Bildungsprozessen in der Schule. Zentrale Vorgaben im Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre und in den Fachlehrplänen der Grundschule werden in den Kontext inner-schulischer Zielstellungen und regionaler Gegebenheiten gestellt und entsprechend konkretisiert.

Die schulinterne Lehr- und Lernplanung ist das Ergebnis kooperativer Prozesse zwischen Lehrern, Erziehern, Sonderpädagogen und außerschulischen Partnern. Sie bezieht sich auf Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung für die jeweilige (Doppel-)Klassenstufe

- im Fach,
- in fächerübergreifenden und
- in überfachlichen Zusammenhängen.

Die schulinterne Lehr- und Lernplanung muss unterschiedlichen Anforderungen genügen⁸:

- Zu pädagogischen Ansprüchen an den Unterricht muss ein Konsens erreicht werden.
- Gemeinsame Zielstellungen und inhaltliche Schwerpunkte sind abzustimmen.
- Für die Gestaltung der Prozessdiagnostik zur Einschätzung der Kompetenzentwicklung sind Vereinbarungen zu treffen.

- Maßnahmen zur Evaluation von Unterricht sind festzulegen.
- Außerschulische Lernorte sind einzubeziehen.
- Die schulinterne Lehr- und Lernplanung muss kontinuierlich aktualisiert werden.

In der schulinternen Lehr- und Lernplanung wird der Einsatz verschiedener Formen **fächerübergreifenden Arbeitens** vereinbart. Dazu gehören:

- der fachübergreifende Unterricht, d. h. die Lehrkraft stellt innerhalb ihres Unterrichts Bezüge zu anderen Fächern her,
- der fächerverbindende Unterricht, d. h. gemeinsame thematische Bezüge der Unterrichtsfächer werden genutzt und in inhaltlicher und zeitlicher Abstimmung der Lehrkräfte umgesetzt,
- der fächerintegrierende Unterricht, d. h. Fächerstrukturen werden zeitweilig aufgehoben.

Bei der fächerübergreifenden Abstimmung müssen im Besonderen

- der Grundsatz der **Bildung für nachhaltige Entwicklung** (BNE) sowie
- die Entwicklung von **Lesekompetenz** und **Medienkompetenz** berücksichtigt werden.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) strebt eine Entwicklung an, die die Bedürfnisse der gegenwärtig lebenden Menschen befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr befriedigen können.

Zentraler Bestandteil der Idee der Nachhaltigkeit ist die Erkenntnis, dass ökonomische, soziokulturelle sowie ökologische Probleme nicht unabhängig voneinander bestehen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung ermöglicht dem Schüler

- sich aktiv in die Analyse und Bewertung von nicht nachhaltigen Entwicklungsprozessen einbringen zu können,

⁸ vgl. Impulse für die schulinterne Lehr- und Lernplanung, Thillm-Reihe Impulse, Heft 49 sowie www.praxiswissen-schulleitung.de

- sich an Kriterien der Nachhaltigkeit im eigenen Leben zu orientieren und
- nachhaltige Entwicklungsprozesse gemeinsam mit anderen lokal und ggf. sogar global in Gang zu setzen.

Bei der Auswahl der Themen sind die folgenden allgemeinen Kriterien zu beachten. Die Themen müssen

- eine zentrale, lokale und/oder globale Problemlage betreffen,
- von längerfristiger Bedeutung sein,
- auf breitem und differenziertem Wissen über das Thema basieren sowie
- aussichtsreiche Handlungsmöglichkeiten für den Einzelnen und/oder die Gemeinschaft bieten.

Die inhaltliche Gestaltung orientiert sich am jeweiligen Entwicklungsstand der Schüler und ist angemessen in den Unterricht zu integrieren.

Mögliche Schlüsselthemen sind⁹:

- Umgang mit Ressourcen,
- Wetter und Klima,
- Energie – Mobilität,
- Menschenrechte,
- Leben in der einen Welt,
- Konsum- und Lebensstile,
- Gesundheit oder
- Artenvielfalt.

Diese Schlüsselthemen stehen im engen Bezug zu den in den Thüringer Schulen etablierten fächerübergreifenden Themen:

- Erziehung zu Gewaltfreiheit, Toleranz und Frieden,
- Umwelterziehung,
- Gesundheitsförderung,
- Umgang mit Medien und Informationstechniken,
- Verkehrs- und Mobilitätserziehung und
- Berufsorientierung.

Die Bildungsbiografie jedes Kindes wird wesentlich durch seine individuelle Lese- und Medienkompetenz geprägt, die grundlegende Voraussetzungen für seine individuellen Lernerfolge sind.

⁹ vgl. Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) vom 15.06.2007 zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule, <http://www.bne-portal.de> sowie <http://www.transfer-21.de>

Lese- und Medienkompetenz werden im Fachunterricht, fächerübergreifend oder -integrierend in der Klasse, der Klassenstufe oder klassenstufenübergreifend an konkreten Inhalten entwickelt.

Die schulinterne Lehr- und Lernplanung weist aus, welchen Beitrag jedes Fach zur Entwicklung der **Lesekompetenz**¹⁰ leistet, um den Schüler in die Lage zu versetzen,

- auch über einen längeren Zeitraum konzentriert und mit Interesse zu lesen,
- unterschiedliche Textsorten in ihren Intentionen und Aussagen zu verstehen und zu bewerten,
- Texten wesentliche Aussagen und Detailinformationen zu entnehmen, zu deuten und zu verarbeiten,
- verschiedene Lesestrategien und Lesetechniken gezielt anzuwenden sowie
- über eigene Lesestrategien zu reflektieren.

In der schulinternen Lehr- und Lernplanung wird ebenfalls der spezifische Beitrag jedes Faches zur Entwicklung der **Medienkompetenz** ausgewiesen, so dass der Schüler im Ergebnis in der Lage ist,

- Informationen, die Grundlage für den Erwerb und die Anwendung von Wissen sind, zu erkennen und zu nutzen,
- den Zugriff auf Informationsquellen sowie die Auswahl und Verwertung von Informationen sachgerecht, reflektiert und selbstbestimmt zu gestalten,
- auf der Grundlage von Kenntnissen medialer Kommunikation und deren Regeln zu kommunizieren,
- eigene Lern- und Arbeitsergebnisse altersgemäß sach-, situations-, funktions- und adressatengerecht zu präsentieren,
- die Rolle der Medien bei der Gestaltung des individuellen und gesellschaftlichen Lebens zu verstehen und einzuschätzen.

Die ganztägigen Bildungs- und Erziehungsangebote sind in einer gemeinsamen Bildungskonzeption festzu-

¹⁰ vgl. Leseinitiative „Lust auf Lesen“ des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, <http://www.thueringen.de/de/tmbwk/bildung/information/en/aktuell/leseini/content.html>

halten. Die Schwerpunkte der schulinternen Lehr- und Lernplanung für den Unterricht sind mit denen für die außerunter-

richtliche pädagogische Arbeit abzustimmen.

Die Verantwortung für diesen Prozess liegt beim Schulleiter.

4 Zur Leistungseinschätzung im kompetenz- und standardorientierten Unterricht

Bis zur Veröffentlichung einer fachlichen Empfehlung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur gelten folgende Ausführungen.

Die Kompetenzentwicklung des Schülers einschätzen heißt, seine Leistung zu beobachten bzw. mit Hilfe geeigneter Instrumente festzustellen, verbal einzuschätzen oder benoten. Aus der Leistungseinschätzung sind individuelle Fördermaßnahmen abzuleiten, um dem Schüler Erfolge zu ermöglichen und sein Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu stärken.

Grundlage der Leistungsbewertung sind das Thüringer Schulgesetz (§48) und die Thüringer Schulordnung (§58, §59, §60).

Der Begriff der **Leistungseinschätzung** wird in den Lehrplänen als Oberbegriff verwendet. Er beinhaltet die Selbsteinschätzung durch den Schüler und die Fremdeinschätzung durch den Lehrer. Diese kann nonverbal (mit Hilfe von Mimik und Gestik), verbal (als Worturteil) oder in Form einer Note erfolgen. Letzteres wird mit dem Begriff der Leistungsbewertung erfasst¹¹.

Der ganzheitliche Kompetenzansatz der Thüringer Lehrpläne erfordert, dass auch die Leistungseinschätzung ganzheitlich erfolgt und alle Kompetenzen einbezieht. Daraus erwächst der Anspruch, dass die Leistungseinschätzung

- die individuelle Eigenverantwortung, die Leistungsbereitschaft und Lernmotivation als eine Bedingung für erfolgreiches Lernen fördert,
- produkt- und prozessbezogen ist,
- individuelles Lernen und Lernen in der Gruppe einschließt,

- dazu beiträgt, dass der Schüler lernt, den eigenen Lernprozess und die eigene Leistung sowie die der anderen Schüler bzw. der Lerngruppe zu reflektieren und einzuschätzen sowie
- die Bedingungen für erfolgreiches Lernen berücksichtigt.

Jede anforderungsbezogene Leistungseinschätzung erfolgt im Unterricht mit Bezug auf eine der nachfolgenden Normen.

- Die individuelle Bezugsnorm:
Hierbei wird der Lernfortschritt des Einzelnen im Vergleich zu seiner vorherigen Leistung eingeschätzt.
- Die sachliche Bezugsnorm:
Hierbei wird die Leistung des Einzelnen an Lehrplanzielen und Standards gemessen.

In pädagogischer Verantwortung wird der Lehrer im Verlauf des Lernprozesses eines Schülers die sachliche oder die individuelle Bezugsnorm betonen bzw. angemessen ins Verhältnis setzen.¹²

Unabhängig von der jeweiligen Bezugsnorm erfolgt die Leistungseinschätzung stets auf der Basis transparenter Kriterien.

Für die **Leistungsbewertung** durch Noten ist die Leistung des Einzelnen in Bezug zu Lehrplanzielen und Standards (sachliche Bezugsnorm) bestimmend. Entsprechende Bewertungskriterien werden aus den Zielbeschreibungen der Lehrpläne hergeleitet. Sie beziehen sich auf die Qualität des zu erwartenden Produkts und des Lernprozesses, ggf. auch auf die Präsentation des Arbeitsergebnisses.

¹¹ vgl. dazu Thüringer Schulgesetz § 48 und Thüringer Schulordnung (§§ 58-60)

¹² vgl. Jürgens, E.: Gelerntes effektiv beurteilen. In: Praxis Schule, Heft 5/2005, S. 34

Produktbezogene Kriterien sind z. B.:

- Aufgabenadäquatheit,
- Korrektheit,
- Vollständigkeit,
- formale Gestaltung,
- Originalität.

Prozessbezogene Kriterien sind z. B.:

- Qualität der Planung,
- Reflexion und Dokumentation des methodischen Vorgehens,
- Leistung des Einzelnen in der Gruppe.

Präsentationsbezogene Kriterien sind z. B.:

- Vortragsweise,
- dem Produkt und der Zielgruppe angemessene Visualisierung und Darstellung,
- inhaltliche Qualität der Darstellung.

In den Fachlehrplänen werden die genannten Kriterien fachspezifisch konkretisiert.

In den Aufgaben, die zur Leistungsermittlung und zur Einschätzung der Kompetenzentwicklung dienen, sind die durch die Nationalen Bildungsstandards als Orientierungsrahmen beschriebenen **Anforderungsbereiche I bis III** zu berücksichtigen¹³:

Anforderungsbereich I (Reproduktion):

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte im gelernten Zusammenhang,
- Anwendung von Lernstrategien, Verfahren und Techniken in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang;

Anforderungsbereich II (analoge Rekonstruktion/Reorganisation):

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte in verändertem Zusammenhang und
- selbstständiges Übertragen auf vergleichbare Sachverhalte;

Anforderungsbereich III (Konstruktion):

- selbstständiger Transfer von Gelerntem auf vergleichbare Sachverhalte bzw. Anwendungssituationen,
- Erkennen, Bearbeiten von komplexen Problemstellungen und selbstständiges, problembezogenes Begründen, Denken und Urteilen und
- Werten und Verallgemeinern.

Ergänzend zu den Anforderungsbereichen sind die im Zusammenhang mit den Leistungserwartungen der Nationalen Bildungsstandards entwickelten Kompetenzstufenmodelle zu beachten¹⁴. Sie ermöglichen, den Stand der Kompetenzentwicklung von Schülern zu ausgewählten Zeitpunkten der Schullaufbahn (vornehmlich bezogen auf die Sachkompetenz) über verschiedene Klassen und Schulen hinweg vergleichbar zu machen. In Leistungsnachweisen ist demzufolge die Zuordnung von Aufgaben zu den Kompetenzstufen angemessen zu berücksichtigen¹⁵.

Lerntätigkeiten in den drei Anforderungsbereichen bzw. auf unterschiedlichen Kompetenzstufen sind jeweils an Aufgaben zu binden, die die Bewertung der Schülerleistung in unterschiedlichen Sozialformen wie Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit ermöglichen. Verschiedene didaktische Strukturen, z. B. Lernen in Projekten, Werkstattunterricht oder Wochenplanarbeit, sind entsprechend zu berücksichtigen.

¹³ Eine fachspezifische Konkretisierung der Anforderungsbereiche ist in den Fachlehrplänen zu finden.

¹⁴ Aktuell vorliegend für die Grundschule in: Deutsch und Mathematik

¹⁵ Zu den Kompetenzstufenmodellen gelangt man über die Internetseiten der KMK (<http://www.kmk.org/bildung-schule/qualitaetssicherung-in-schulen/bildungsstandards/ueberblick.html>).

